

Beschluss:

1. Der Vortrag der Referentin zur „Stellenschaffung für den Vollzug des Masernschutzgesetzes“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird daher beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 136.004,-- € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird daher beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 163.000,-- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird daher beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 224.453,-- € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2020 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
5. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird daher beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 673.360,-- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
6. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Einrichtung von 10 VZÄ Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und

Organisationsreferat zu veranlassen.

7. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
8. Das Produktkostenbudget des Produktes Gesundheitsvorsorge erhöht sich in 2020 einmalig um 237.244,-- €, davon sind 237.244,-- € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) und ab 2021 ff. dauerhaft um 498.725,-- €, davon sind 498.725,-- € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
9. Das Produktkostenbudget des Produktes Gesundheitsschutz erhöht sich in 2020 einmalig um 122.545,-- €, davon sind 122.545,-- € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) und ab 2021 ff. dauerhaft um 337.635,-- €, davon sind 337.635,-- € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
10. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die unter Ziffer A.5. des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
11. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, in den Jahren 2020 - 2025 für die Umsetzung des Masernschutzgesetzes (Umbau der Räumlichkeiten des Impfzentrums) mit einem einmaligen Volumen von 47.000,-- € nach den unter Ziffer B.3 des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

12. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 - 2025 ist wie folgt zu ändern: MIP neu: Umsetzung Masernschutzgesetz, Maßnahmen-Nr. 5000.7520, Rangfolgen-Nr. 2

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2025	Programmzeitraum 2020 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2025	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Finanz. 2026 ff.
940	47			47						
Summe	47			47						
Z (36x)										
St. A.										

13. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 47.000,-- € auf der Finanzposition 5000.940.7520.6 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.
14. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Einnahmen ab dem Haushaltsjahr 2021 zusätzlich anzumelden.
15. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05098 „Für Durchimpfung in Kindergärten und Kinderkrippen sorgen“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
16. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.